



SICHERHEITSDATENBLATT PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010, .

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL
Produktnummer MCC-PFR10A, MCC-PFR107, MCC-PFR10Y

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant MICROCARE EUROPE BVBA
Havendoklaan 13D
1804 Cargovil
Vilvoorde, Belgium
+32.2.251.95.05
techsupport@microcare.com

Kontaktperson techsupport@microcare.com

Hersteller MICROCARE CORPORATION
595 John Downey Drive
New Britain, CT 06051
United States of America
CAGE: OATV9
Tel: +1 860-827-0626
Fax: +1 860-827-8105
techsupport@microcare.com

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon EU: CHEMTREC +(32)-28083237 CHEMTREC +1 703-741-5970

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Physikalische Gefahren Aerosol 1 - H222, H229

Gesundheitsgefahren Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Repr. 2 - H361f STOT SE 3 - H336 STOT RE 2 - H373
Asp. Tox. 1 - H304

Umweltgefahren Aquatic Chronic 3 - H412

Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) Xi;R36. F;R11. R67.

Menschliche Gesundheit Spritzer in die Augen können Rötungen und Reizungen verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren.

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Physikochemisch Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
 H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

RCH001a Nur zur Verwendung in Industrieanlagen.
 EUH209A Kann bei Verwendung entzündbar werden.
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält

ACETON, N-HEXAN

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

**Zusätzliche
Sicherheitshinweise**

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
- P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
- P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf dieser Kennzeichnungsetikett).
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

ACETON	30-60%
CAS-Nummer: 67-64-1	EG-Nummer: 200-662-2
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Xi;R36 R66 R67
Eye Irrit. 2 - H319	
STOT SE 3 - H336	
N-HEXAN	10-30%
CAS-Nummer: 110-54-3	EG-Nummer: 203-777-6
Klassifizierung	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG)
Flam. Liq. 2 - H225	F;R11 Repr. Cat. 3;R62 Xn;R48/20,R65 Xi;R38 R67
Skin Irrit. 2 - H315	N;R51/53
Repr. 2 - H361f	
STOT SE 3 - H336	
STOT RE 2 - H373	
Asp. Tox. 1 - H304	
Aquatic Chronic 2 - H411	

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

TRANS-1,3,3,3-TETRAFLUOROPROP-1-ENE	10-30%
CAS-Nummer: 29118-24-9	EG-Nummer: 471-480-0
Klassifizierung Press. Gas, Liquefied - H280	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) -
METHANOL	<1%
CAS-Nummer: 67-56-1	EG-Nummer: 200-659-6
Klassifizierung Flam. Liq. 2 - H225 Acute Tox. 3 - H301 Acute Tox. 3 - H311 Acute Tox. 3 - H331 STOT SE 1 - H370	Einstufung (Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG) F;R11 T;R23/24/25,R39/23/24/25

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur Zusammensetzung Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

Composition

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Sofort jegliche nasse oder kontaminierte Kleidung entfernen. Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Einatmen	Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe suchen.
Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zum Trinken verabreichen. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Konsultieren Sie einen Arzt für spezifische Beratung.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ist zu entfernen und die Haut mit viel Wasser gründlich zu spülen. Arzt konsultieren, wenn die Reizung nach dem Waschen andauert.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mit dem Spülen mindestens 15 weitere Minuten fortfahren. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
Einatmen	Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken.
Verschlucken	Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken. Kopfschmerzen.
Hautkontakt	Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen, Rötungen und Dermatitis führen.
Augenkontakt	Reizt die Augen. Symptome als Folge von Überexposition können wie folgt sein: Rötung. Schmerzen. Reizung und Rötung, gefolgt von Sehstörungen.

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Keine besonderen Empfehlungen. Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mit folgenden Löschmitteln löschen: Pulver, Trockenchemikalien, Sand, Dolomit usw.. Wassersprühstrahl, Nebel oder Dunst.

Ungeeignete Löschmittel Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus. Kohlenoxide. Schutz gegen störenden Staub erforderlich, wenn die Staubkonzentration in der Luft von mehr als 10 mg/m³ überschritten wird.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenoxide. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Behälter in der Nähe des Feuers sind zu entfernen oder mit Wasser zu kühlen. Verwenden Sie Wasser zur Kühlung der dem Feuer ausgesetzten Behälter und zur Verteilung der Dämpfe.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erforderlich zeigt, sollten die folgenden Schutzmittel getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Wenn die Undichtigkeit nicht gestoppt werden kann, ist der Raum zu evakuieren. Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde abbinden und in einen Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschüttungen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für angemessene Belüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, ist geeigneter Atemschutz erforderlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Aerosoldosen: Dürfen nicht direktem Sonnenlicht oder Temperaturen über 50°C ausgesetzt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Reinigungsmittel.

Reference to other sections. Von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Kapitel 10).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 500 ppm 1200 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 1000 ppm 2400 mg/m³

Y, Kat I, AGS, DFG, EU

N-HEXAN

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 50 ppm 180 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 400 ppm 1440 mg/m³

Y, Kat II, DFG, EU

METHANOL

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 200 ppm 270 mg/m³

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 800 ppm 1080 mg/m³

H, Y, Kat II, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

H = Hautresorptiv.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Kat II = Resorptiv wirksame Stoffe.

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

Additional Occupational Exposure Limits

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen WEL = Workplace Exposure Limits

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Es ist für ausreichende Raumbelüftung und lokale Absaugung zu sorgen.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erforderlich zeigt, sollten die folgenden Schutzmittel getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Nitrilkautschuk. Polyvinylalkohol (PVA). Viton-Kautschuk (Fluorkautschuk).
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignete Kleidung tragen zur Verhinderung jeglichen Kontaktes mit der Flüssigkeit oder längeren Einatmens der Dämpfe.
Hygienemaßnahmen	Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Sofort jegliche kontaminierte Kleidung entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Atemschutz muss getragen werden, wenn die Luftverschmutzung den festgelegten Arbeitsplatzgrenzwert überschreitet.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit.
Farbe	Klare Flüssigkeit. Farblos.
Geruch	Aceton.
Geruchsschwelle	Keine Information verfügbar.
pH	Keine Information verfügbar.
Schmelzpunkt	Keine Information verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	55°C/131°F @ 101.3 kPa
Flammpunkt	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Information verfügbar.
Verdampfungszahl	Keine Information verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen;	Nicht bestimmt.
Anderere Entflammbarkeit	Keine Information verfügbar.
Dampfdruck	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Relative Dichte	0.75
Schüttdichte	Keine Information verfügbar.
Löslichkeit/-en	Nicht bestimmt.
Verteilungskoeffizient	Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar.
Viskosität	Keine Information verfügbar.
Explosionsverhalten	Keine Information verfügbar.
Bemerkungen	Aerosol.

9.2. Sonstige Angaben

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Einatmen	Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Kopfschmerzen, Erschöpfung, Schwindel und Übelkeit bewirken. Längeres Einatmen hoher Konzentrationen kann die Atemwege schädigen.
Hautkontakt	Produkt hat entfettende Wirkung auf die Haut. Kann Hauteizung/Ekzeme auslösen.
Augenkontakt	Reizt die Augen.

Toxikologische Angaben zu Bestandteilen

TRANS-1,3,3,3-TETRAFLUOROPROP-1-ENE

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität (LC₅₀ Dämpfe mg/l) 965,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 965,0

METHANOL

Akute Toxizität - oral

Akute orale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 5.628,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute orale Toxizität (mg/kg) 100,0

Akute Toxizität - dermal

Akute dermale Toxizität (LD₅₀ mg/kg) 15.800,0

Spezies Kaninchen

Geschätzte Akute dermale Toxizität (mg/kg) 300,0

Akute Toxizität - inhalativ

Akute Inhalationstoxizität (LC₅₀ Dämpfe mg/l) 64.000,0

Spezies Ratte

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Dämpfe mg/l) 64.000,0

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

TRANS-1,3,3,3-TETRAFLUOROPROP-1-ENE

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 48 hours: >160 mg/l, Daphnia magna

METHANOL

Akute Toxizität - Fisch LC₅₀, 96 hours: >100 mg/l, Pimephales promelas (Dickkopf-Elritze)

**Akute Toxizität -
Wirbellose Wassertiere** EC₅₀, 48 Stunden: >10000 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Umweltbezogene Angaben zu Bestandteilen

TRANS-1,3,3,3-TETRAFLUOROPROP-1-ENE

**Persistenz und
Abbaubarkeit** Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Nicht als eine bedeutende Gefahr anzusehen aufgrund der geringen Mengen, die verwendet werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.

Entsorgungsmethoden Leere Behälter dürfen nicht durchstochen oder wegen der Gefahr einer Explosion verbrannt werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich.
Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID) UN1950

UN Nr. (IMDG) UN1950

UN Nr. (ICAO) UN1950

UN Nr. (ADN) UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Richtiger technischer Name
(ADR/RID)** UN1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1, LIMITED QUANTITY

**Richtiger technischer Name
(IMDG)** UN1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1, LIMITED QUANTITY

**Richtiger technischer Name
(ICAO)** UN1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1, LIMITED QUANTITY

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Richtiger technischer Name (ADN) UN1950, AEROSOLS, FLAMMABLE, 2.1, LIMITED QUANTITY

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	2.1
ADR/RID Klassifizierungscode	F1
ADR/RID Gefahrzettel	2.1
IMDG Klasse	2.1
ICAO class/division	2.1
ADN Klasse	2.1

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	N/A
IMDG Verpackungsgruppe	N/A
ICAO Verpackungsgruppe	N/A
ADN Verpackungsgruppe	N/A

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-E, S-E
ADR Transport Kategorie	2
Gefahrendiamant	•3YE
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht anwendbar.
--	------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).
-----------------	--

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Anleitung Workplace Exposure Limits EH40.
Introduction to Local Exhaust Ventilation HS(G)37.
Approved Classification and Labelling Guide (Sixth edition) L131.

Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006) Es sind keine besonderen Verwendungsbeschränkungen dieses Produktes bekannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

Kanada (DSL/NDSL):

Ja
Domestic Substance List

die Vereinigten Staaten (TSCA):

Alle Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt.

die Vereinigten Staaten (TSCA) 12(b):

Nicht aufgelistet.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	Hinweis: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	29.02.2016
Änderung	22
Ersetzt Datum	15.02.2016
Sicherheitsdatenblattnummer	AEROSOL - PFR
Volltext der Gefahrenhinweise	R11 Leichtentzündlich. R23/24/25 Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. R36 Reizt die Augen. R39/23/24/25 Giftig: ernste Gefahr irreversiblen Schadens durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Volltext der Gefahrenhinweise	H222 Extrem entzündbares Aerosol. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H301 Giftig bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H311 Giftig bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H370 Schädigt die Organe . H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

PFR POLAR FLUX REMOVER, AEROSOL

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.